

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Poststelle: Riesa 21886.
Girokarte Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 86.

Dienstag, 12. Februar 1918, abends.

71. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haushalte oder bei Abholung am Schalter des Käfers Postamtshofen vierzigjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für brechend höher. Nachmittags- und Vermittlungskosten 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeläge „Träger“ an der Ober. — In Fällen höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dresdner oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Träger keinen Anspruch auf Belastung oder auf Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel. Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend Ablieferung von Hühnchenfleisch.

Durch Verordnung vom 28. Januar 1918 — Nr. 178 II B VIII — war bekanntgegeben worden, dass Erzeuger, welche Handelsfaktant von Hühnchenfleisch zum Verkauf bringen wollen, dieses bis zum 15. Februar d. J. den Kommissionären des Reichsgetreide-1918 verlängert.

Dresden, am 7. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

178 a II B VIII
610

Das Ministerium des Innern nimmt mit Rücksicht auf die grohe wirtschaftliche Bedeutung der Geflüderhaltung unsererzeit ohnedies stark vermindernden Schweinebedarf Veranlassung, erneut auf den Wert der Schuhmühlen gegen den Schweinerostlauf aufmerksam zu machen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass für Rottauschungsimpfungen, welche die Schweinebesitzer in den Monaten März bis Juli jedes Jahres freiwillig durch Tierärzte ausführen lassen wollen, der Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sofern mindestens der vierte Teil der Schweinebesitzer einer Gemeinde bis Ende Februar jedes Jahres die Vornahme der Impfung beantragt. Die Kosten der Impfung selbst sind von den Besitzern zu tragen.

Höheres ergibt sich aus den mit Verordnung vom 20. Januar 1917 veröffentlichten Grundsätzen für Schuhmühlen gegen den Schweinerostlauf (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 23). Die dort unter I Abzug 3 vorgebrachten Gebührenhöchstföhre für Rottauschungsimpfungen erhalten folgende Fassung:

Für die Impfung von Beständen bis zu 10 Schweinen eines Gehöfts je	1,00 M.
mindestens jedoch	3,00
Für die Impfung von Beständen bis zu 100 Schweinen eines Gehöfts je	0,75 M.
mindestens jedoch	10,00
Für die Impfung von Beständen über 100 Schweinen eines Gehöfts je	0,50 M.
mindestens jedoch	75,00 "

Dresden, am 8. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

67 a II V
601

Verschrif mit Kaffee-Ersatz.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat die Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee-Ersatz dem Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel im Einvernehmen mit dem Kommunalverband übertragen.

Es werden daher für den Verkauf der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa folgende Bestimmungen erlassen:

1. Zum Zweck des Belegs von inländischen Kaffee-Ersatz haben sich die Bezugsberechtigten, das sind die Inhaber der Brotausweisfakten, unter Vorlegung dieser Karte bei einem Kleinhandler zur Aufnahme in die Kundenliste anzumelden. Der Kleinhandler hat die erfolgte Anmeldung auf der Rückseite der Brotausweisfakten durch Anbringung des Firmenstempels des seines Namens und den Vermerk „Kaffee-Ersatz Kundenliste Nr. ...“ zu bestätigen.

2. a) Großverbraucher, die dauernd eine wechselnde Zahl von Personen voll befestigen, insbesondere Pfarre, und Krankenanstalten, Armenhäuser usw., erhalten für die von ihnen zu befestigenden Personen, soweit sie dem Vollstande angehören, die festsitzende Kopfmenge. Sie haben bei der Anmeldung eine Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Durchschnittszahl der im Vormonat von ihnen befestigten Personen vorzulegen.

b) Andere Großverbraucher, insbesondere Gast-, Schön- und Speiseliebhaber, Cafés, Konditoreien, Kinderbewahranstalten, Kinderkliniken, Volksküchen und dergleichen werden nach Höhe des von ihnen nachgewiesenen Bedarfs verhältnismäßig beliefert werden. Sie haben der Gemeindebehörde die Höhe des Verbrauchs in den letzten drei Monaten (November 1917 bis Januar 1918) nachzuweisen und sich eine Bescheinigung hierüber ausstellen zu lassen.

Diese Bescheinigungen sind bei demjenigen Kleinhandler, bei dem der Kaffee-Ersatz bezogen werden soll, abzugeben.

Etwa vorhandene Vorräte an Kaffee und Kaffee-Ersatz werden sämtlichen Großverbrauchern angerechnet. Sie haben deshalb bei dem Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung der Gemeindebehörde hierüber genaue Angaben zu machen. Die Gemeindebehörden haben diese Angaben in die Bescheinigungen aufzunehmen.

Die Hälfte des befestigten Verbrauchs — unter Abrechnung der Bestände — ist als Bedarf in diese Kundenliste aufzunehmen, da die Bewilligung auf 45 Tage erfolgt.

Das Ende des Zweifrontenkrieges.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Dem Frieden mit der Ukraine ist die Beendigung des Kriegszustandes mit Russland fast aus dem Hause gefolgt; es blieb Tropitsch kaum etwas anderes übrig.

Der Frieden mit der Ukraine ist ein vollkommenes; sobald er ratifiziert ist, sollen die Truppen aus den letzten Teilen des Nachbarlandes herausgezogen werden. Es ist militärisch also der Vorteilssieger und ist übrigens mit grossem Wohlwollen für die Ukraine, unter weitgehender Verstärkung ihrer nationalen Bünde, abgeschlossen worden. Das Gouvernement Cholm, das seinerzeit die Barentsegruppe aus dem Verbande des Generalgouvernements Warschau gelöst hatte, verbleibt der Ukraine, eben kleine Teil des Gouvernements Lublin und das jüdische Viertel des Gouvernements Grodno bis zur Grenze mit Weißrussland. Alle diese Gebiete sind überwiegend von Ukrainern bewohnt. Kowel, Wladimir-Polensk, Vinnytsia und vor allen Dingen die Festung Brest-Litowsk sind also von den Truppen der Mittelmächte zu räumen. Die Mauers des bis jetzt geltenden Mauers des Friedensvertrages, wos nach während seiner Dauer keine Truppen von der Ostfront weggezogen werden sollten, ist nun durch den Friedensschluss hinfällig geworden. Unnötig, auf die Bedeutung dieser Tatsache hinzuweisen.

Ein etwas seltsamer Aufstand tritt im Norden Russland gegenüber ein. Weißrussland ist zum größten Teil in den Händen der polnischen Truppen, von denen wir in ihrem eigenen Interesse Feindseligkeiten nicht zu erwarten haben. Immerhin führen dort noch bolschewistische Elemente nach wie vor eine eigene Propaganda enthalten werden. Im übrigen ist die Lage, wie sie durch Tropitsch erklärt am 11. Februar geschildert wurde, zunächst weder Krieg noch Frieden. Wenn er den Krieg für beendet erklärt, so wird abzusehen, dass er uns seine Staatsleitung und Heeresleitung der glei-

chen Ansicht sein werden. Nur einem Gegner gegenüber,

von dessen Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit man überzeugt ist, wird man so handeln. Was aber sicher scheint, das

ist, dass die Erklärung Tropitsch über die Demobilisierung der gesamten russischen Armee nur einem Zustand das amliche Siegel aufdrückt, der tatsächlich bereit besteht.

Die Auflösung hat in Russland einen Grad erreicht, der in militärischer Beziehung kaum noch gesteigert werden kann. Das Heer hat sich bereits selbst demobilisiert. Wie wir uns also auch entscheiden mögen, wir befreiten militärisch die Lage vollkommen; der Zweifrontenkrieg, mit dem der Bünderverband uns binnen kurzer Zeit niederrungen glaubte, ist zu Ende. Wir werden zwar in jedem Falle, wie wir von Anfang an erklären, dort noch Streitkräfte belassen, können diese aber so gering bemessen, wie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und zur Durchführung französischer Unternehmungen einem solchen Gegner gegenüber nur erforderlich ist.

Der Großteil der verbündeten Kräfte ist frei für jede Verwendung, die die Heeresleitung für erforderlich erachtet sollte. Der Weltkrieg lebt zu seinem Ausgangspunkt zurück, aber sagen wir besser, zu der Lage nach der Marschallacht, als Großfürst Nikolai uns amang, immer stärkste Kräfte gegen Osten zu werfen.

Auch das Schicksal Rumäniens mag sich aller Wahrscheinlichkeit nach binnen kurzer Frist entscheiden; Volk und Heer hängen in der Luft, schweden zwischen Himmel und Erde.

Aus Berlin wird uns geschildert: Ein Schachzug ist Tropitsch in Kreis-Witowk am Tage nach dem Ukrainer Friedensschluss abgegebene Erklärung auf alle Fälle. Den Vorwürfen, die ihm dabein erwarteten, wenn er ohne Friedensschluss befehlt, wird die Sowje abtreten. Natürlich können aber die Mittelmächte ihre Politik nicht durch Rücksichten auf Herrn Tropitsch Person beeinflussen lassen. Richtunggebend darf allein ist eige-

nes Interesse für die zu treffende Entscheidung sein. Denn selbstverständlich hat der Kriegszustand nicht damit aufgehört, dass Herr Tropitsch ihn für beendet erklärt; zu solcher Beendigung gehören immer zwei. Selbst unter gewöhnlichen Umständen hätte es große Bedenken, Gewehr bei Fuß stehen zu bleiben und zuzuschauen, wie im Laufe des Nachbars alles drunter und darüber geht. Hat zu leicht schlagen Städtflammen aus solchen Brandherden auf die eigene Behausung über, so dass eine starke Feuerwache doch in Bereitschaft gehalten werden müsste. Aber die Gefahr kann so dringend werden, dass einfache Vorsicht gebietet, mit zum Löschwaffe auszurücken. Wie die Dinge aber heute liegen, befindet uns ein Ort eines eigenen Interesses, den Randalierer des polnisch-russischen Nachlands nicht allein Schutz gegen Raubgäste und anderen revolutionären Freischaren zusichern, sondern auch einer Einschleppung von Krankheitselementen der geistigen Epidemie vorzubeugen, die im Nachbarreich der gegenwärtigen Petersburger Regierung um sich gebracht hat.

Schon ist entdeckt worden, dass das von unseren Truppen besetzte Gebiet Wina nicht von polnisch-russischen Einflüssen frei geblieben ist. Und wenn das russische Oberkommando die seit zwei Monaten währende Waffenruhe dahin zu missbrauchen versucht, doch es den russischen Soldaten anempfiehlt, bei persönlichen Begegnungen mit deutschen Kameraden diese zur Befestigung ihrer

Offiziere anzuwenden, so gibt uns diese Perspektive ein gutes Gefühl, solchen Freibereien durch Abkürzung des bedenkl

gewordenen Schwebzustandes antlichen Krieg und Frieden ein rasches Ziel zu setzen. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Abschluss eines ehrlichen Friedens mit den Ukrainern uns zwar keine ausgeschlossene Verpflichtung auferlegt hat, dass wir aber selbstverständlich nicht ruhig ausziehen brauchen, wenn die Polnisch-russische Aufzehr, Nord und Brand in das Gebiet der ukrainischen

Volksrepublik hineintragen und damit uns selbst die Früchte des Friedensschlusses zu verlieren drohen.

Ein so flugel Streich und Herr Tropitsch gelingt zu

3. Die Anmeldung hat spätestens bis zum 25. Februar 1918 zu erfolgen.
4. Die Kleinhandler haben die Kundenliste, die nach untenstehendem Muster anzulegen ist, am 1. März abzufüllen und sich die Zahl der Einträge und die Zahl der zu beliefernden Personen von der Gemeindebehörde bescheinigen zu lassen.
Diese Bescheinigungen haben die Kleinhandler an denselben der untenverzeichneten Großhändler einzureichen, von dem sie den Kaffee-Ersatz beziehen wollen.
5. Die Großhändler haben die bei ihnen einkaufenden Bescheinigungen ebenfalls in eine Liste aufzunehmen und ein Doppelstück dieser Liste nebst den Bescheinigungen bis zum 10. März 1918 an den Kommunalverband einzureichen.
6. Über den Zeitpunkt der Ausgabe des Kaffee-Ersatzes an die Kleinhandler und von diesen an die Verbraucher wird erst in einer Zeit weitere Bekanntmachung erlossen werden, da die Verwendung des Ersatzes erst vom 15. März ab beginnen soll.

175 o III
Der Kommunalverband.

Konsumentverein „zum Baum“ in Großenhain,
Einkaufs-Vereinigung der Kolonialwarenhändler in Großenhain,
Kaufmann Hermann Naumann in Großenhain,
Kaufmann Georg Raabe in Großenhain,
A. T. Witsche Nachf. in Riesa,
Konsum-Verein für Riesa und Umgebung in Riesa,
Wareneinkaufs-Verein für Riesa und Umgebung in Riesa,
Viertel Gebr. Döbbing in Riesa,
Kaufmann Paul Starke in Riesa,
Kaufmann Adolf Bormann in Riesa,
Kaufmann Ferdinand Schlegel in Riesa,
Kommissionsrat Ernst Vilse in Riesa.

Kundenliste für Kaffee-Ersatz.

No.	Name	Wohnort	Zahl der Personen (Großverbraucher)	Zahl der Großverbraucher der Belieferung	Zahl der Personen der Belieferung	Unmer- kungen
	des Kunden oder Groß- verbrauchers	2a der Beliefe- rung	2b der Beliefe- rung	2c der Beliefe- rung	2d der Beliefe- rung	

Die Staats-Grundsteuer auf den 1. Termin 1918 ist nach 2 Pg. für die Steuer-
einheit am 1. Februar fällig und bis längstens
zum 15. Februar 1918

an unsere Steuerkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1918.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischmeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Wagen Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags zum Verkauf, und zwar:

Donnerstag, den 14. Februar 1918 an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Geschäft „Stern“ und

Freitag, den 15. Februar 1918 an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Polizeiwache abholen.

Jede Brotkartenbesitzberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Brotausweis-

karte ist vorzulegen. Kleingeld und Parier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. Februar 1918. Gm.

Kohlenabgabe in Gröba.

Mittwoch, den 13. Februar, gelangen für die Kunden des Herrn Karl Heyne wieder Kohlen im neuen Ofen zur Ausgabe und zwar wie folgt:

8,30 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags Nr. 1-50,

1 Uhr bis 3 Uhr mittags " 51-80.

Beliefer wird Monat Januar der Grundkarte.

Der Gemeindevorstand.

Sieben glauben mag: es könnte sich doch verdeckt haben! Sein mehr als unfeindlicher Abbruch der Verhandlungen über einen für beide Teile ebensoviel und sie verschönend Frieden hat uns höchst dankenswerter Weise in vollem Umfang die Unschlüssigkeit zurückgegeben. Unsere Reichsleitung hat die Entscheidung zu treffen, die ihrer Überzeugung nach die militärischen und politischen Notwendigkeiten verlangen.

Immerhin mögen wir uns auch der zweiten Bothschaft aus Brest-Litowsk, die uns die angebrochene Wunde gebracht hat, in dem Sinne gestreuen, daß jetzt das ganze Russland sich zu der Unmöglichkeit bekannt hat, den Krieg mit militärischen Machtmitteln fortzuführen. Die Bekräftigung über dieses Ergebnis wollen wir als eine nunmehr ausgereifte Frucht unserer glänzenden Feldzüge von 1914—1917 gedenken, und mit Vertrauen der Ausführung des Rätsels harren, das uns Trostlos hinterhaltige Erklärung aufgegeben hat.

Der deutsch-ukrainische Zusatzvertrag.

In dem mit der ukrainischen Volksrepublik vereinbarten Zusatzvertrag steht es bezüglich der Aufnahme der konfessionellen Besitzungen: Jeder vertragsschließende Teil wird die Kontrolle des anderen Teiles an allen Plätzen seines Gebietes zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemeinschaftliche Blöcke oder Gebietsteile Ausnahmen bestanden und diese Ausnahmen nach dem Krieg jeder dritten Macht gegenüber gleichmäßig aufrechterhalten werden.

Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsnotwendigkeit an gewissen Plätzen Kontrolle des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens auszuüben. Jeder vertragsschließende Teil wird alle Schäden erlegen, die durch polnisch-österreichische Handlungen kontrollierten Gebäuden des anderen Teiles zugesetzt oder an Kontrollgebäuden dieses Teiles angerichtet worden sind.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Russland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten zwischen den vertragsschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages und dieses Zusatzvertrages bei deren Ratifikation mit der Maßnahme wieder in Kraft, daß soweit sie eine bestimmte Zeit unkündbar sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird.

Jeder vertragsschließende Teil kann dem anderen Teil binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Verträge neu, oder deren einzelne Bestimmungen ändern, die nach seiner Auffassung mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen im Widerstreit stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen zunächst bald durch neue Verträge erlegt werden, die den veränderten Ausdruckungen und Verhältnissen entsprechen. Zur Ausarbeitung dieser neuen Verträge wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine Kommission zusammengetragen. Soweit sich diese binnen drei Monaten nicht einigt, steht es jedem Teile frei, von den Vertragsbestimmungen zurückzutreten.

Alle in dem Gebiet eines vertragsschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rückicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ausübung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderer Regelung unterliegen (Kriegsrecht), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Awendung.

Nur Angehörige eines vertragsschließenden Teiles gelten auch solche juristischen Personen und Gesellschaften, die in seinem Gebiet ihren Sitz haben. Die privatrechtlichen Schuldverhältnisse werden wiederhergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen des Zusatzvertrages ein anderes ergibt.

Geldforderungen, deren Bezahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgefechten verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden.

Nach der Ratifikation des Friedensvertrages soll die Bezahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schulden, den beiderseitigen Angehörigen gegenüber aufgenommen werden.

In Artikel 11 heißt es, daß die beaufsichtigten, verwahrten oder verwalteten Vermögensgegenstände auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben sind.

Diese Bestimmungen sollen aber wohlverbogene Rechte Dritter nicht berühren. Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Bergwerksrechte, sowie Rechte auf Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligungen an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgefechten veräußert oder dem Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen dem früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenen Antrag gegen Rückgewähr der ihm aus Anlaß der Veräußerung oder Entziehung etwa erwachsener Vorteile frei von allen inzwischen gegründeten Rechten Dritter wieder übertragen werden.

Den beiderseitigen Angehörigen sollen die Schäden erlegt werden, die sie infolge von Kriegsgefechten erlitten haben.

Der bereits im Gange befindliche Austausch dientstauglicher Kriegsgefangener wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt zunächst bald in bestimmten, noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen. Eine Kommission soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Brest-Litowsk zusammentreten, um die vorgefahrene Zeiträume, sowie die sonstigen Einzelheiten des Austausches festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Die Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegeneinander aufgerechnet. Die beiderseitigen internierten oder verbliebenen Zivilangehörigen werden zunächst bald unentgeltlich beheimatet werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in dessen Gebiet zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Angehörigen eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in dem Gebiet des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder handelsniederlassung hatten, und sich nicht in diesem Gebiet aufzuhalten, können dorthin zurückkehren, sodass sich der andere Teil nicht mehr im Kriegszustand befindet. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit von dem anderen Teile angehörenden Kriegsgefangenen, sowie den Zivilpersonen. Es folgen Mindestbestimmungen für die Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Verschickten.

Kaufmännische Firma des einen vertragsschließenden Teiles, die bei Kriegsausbruch in den Häusern des anderen Teiles lagen, werden ebenso wie ihre Ladungen zurückgegeben werden, soweit dies nicht möglich ist, durch Geld ersetzt werden. Die als Preise ausgebrachten Kaufmännischen Firma des vertragsschließenden Teiles sollen, wenn sie vor der Ratifikation des Friedensvertrages durch rechtskräftiges Urteil eines Preisgerichts kondamniert worden sind und nicht unter die Bestimmungen des Artikels 28 fallen, als endgültig eingesogen angesehen werden. Im übrigen sind sie zurückzugeben, oder, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu erlegen.

Der Kaiser an den Reichskanzler.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Se. Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling folgendes Telegramm gerichtet: Die Meldung von dem Abschluß des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Ge-

1918 tiefer Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in diesen schweren Zeiten seine schützende Hand in sichtbarer Weise über Deutschland gehalten hat. Ich beklaglichst Ihnen Eure Treue vom Herzen zu dem bedeutungsvollen Erfolge Ihrer Politik und hoffe, daß der eben gezeichnete Vertrag die Grundlage erproblicher Beziehungen zu den Verbündeten und dem neuen Reich wird. Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umklammernde Ring dank der Siege unseres unvergleichlichen Heeres gelbrochen und das Wort vom Frieden Wirklichkeit geworden. Zum ersten Male erscheint das Ende des gewaltigen Rings in greifbarer Nähe gerückt. Das deutsche Volk aber wird, des bin ich gewiß, freudigen Sieges und mit jener unwiderstehlichen Kraft, die ihm sein gutes Gewissen, die Geschlossenheit im Inneren und der Glaube an seine Zukunft verleihen, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Krieg noch stellen mag.

Der Reichstag wendet sich gegen die Annahme des Antrages Löbner, der gegen die allgemein anerkannten Grundsätze im Versicherungsrecht verstoht. Nach Annahme des Antrages würde es nämlich niemand mehr einsäumen, kein Gebäude nochmals schwärzen zu lassen, denn er müßte nur höhere Prämien bezahlen und bekäme doch im Schadensfalle nicht mehr ersetzt, als ein anderer, der die niedrigeren Prämien weiterzahlt. Präsident Dr. Vogel unterbricht hierauf die Verhandlungen über diesen Gegenstand und erlässt dem Abgeordneten Seeger (Unab. Soz.) einen Ordensstraf, weil er durch seine Neuheirat die derzeitigen Militär- und Zivilbedürfnisse beleidigt und die Bewohlung zum Aufstand aufgefordert habe. Abg. Günther (Fort. Soz.) berichtet hierauf Eingaben des vorliegenden Geschäftsberichtes der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1914/15. Redner erklärt sich mit dem Grundgedanken des Antrages Löbner einverstanden und ebenso mit dem Entwurf über die Brandversicherung von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind. Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt Seeger beantragt eine Anfrage des Vorredners wegen der Möblierungsversicherung der Anstalt. Abg. Braun (Nat.) beantragt Überweisung des Geschäftsberichtes an die Rechenschaftsdeputation, des Personal- und Bildungsetats an die Finanzen-deputation A und des Antrages Dr. Löbner sowie Entwurfes über die nicht der Zwangsversicherung unterliegenden Gebäude an die Gesetzgebungsdeputation. Nach weiterer Ausprache finden die beantragten Deputationsüberweisungen statt. Nächste Sitzung Mittwoch, den 18. Februar, mittags 12 Uhr: Kapitel des Rechenschaftsberichtes und des Staatshaushaltplanes sowie Anträge und Vorlage betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen.

Zauberschrankversicherungsanstalt. Übersetzung
Der (Nat.) bearündet seinen Antrag auf Einbringung eines Gesetzesentwurfes betr. die Ostung der Landesbrandversicherungsanstalt (Abteilung Gebäudeversicherung) für Schäden bis zur Höhe des erforderlichen Wiederherstellungsauwandes auch bei vorliegender Unterwerterierung. Redner beantragt die Überweisung eines Antrages an die Gesetzgebung. Der Minister des Innern Graf Vizthum-Vitzthum-Görka wendet sich gegen die Annahme des Antrages Löbner, der gegen die allgemein anerkannten Grundsätze im Versicherungsrecht verstoht. Nach Annahme des Antrages würde es nämlich niemand mehr einsäumen, kein Gebäude nochmals schwärzen zu lassen, denn er müßte nur höhere Prämien bezahlen und bekäme doch im Schadensfalle nicht mehr ersetzt, als ein anderer, der die niedrigeren Prämien weiterzahlt. Präsident Dr. Vogel unterbricht hierauf die Verhandlungen über diesen Gegenstand und erlässt dem Abgeordneten Seeger (Unab. Soz.) einen Ordensstraf, weil er durch seine Neuheirat die derzeitigen Militär- und Zivilbedürfnisse beleidigt und die Bewohlung zum Aufstand aufgefordert habe. Abg. Günther (Fort. Soz.) berichtet hierauf Eingaben des vorliegenden Geschäftsberichtes der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1914/15. Redner erklärt sich mit dem Grundgedanken des Antrages Löbner einverstanden und ebenso mit dem Entwurf über die Brandversicherung von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind. Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt Seeger beantragt eine Anfrage des Vorredners wegen der Möblierungsversicherung der Anstalt. Abg. Braun (Nat.) beantragt Überweisung des Geschäftsberichtes an die Rechenschaftsdeputation, des Personal- und Bildungsetats an die Finanzen-deputation A und des Antrages Dr. Löbner sowie Entwurfes über die nicht der Zwangsversicherung unterliegenden Gebäude an die Gesetzgebung. Nach weiterer Ausprache finden die beantragten Deputationsüberweisungen statt. Nächste Sitzung Mittwoch, den 18. Februar, mittags 12 Uhr: Kapitel des Rechenschaftsberichtes und des Staatshaushaltplanes sowie Anträge und Vorlage betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Julagen zu den Anwalten- und Untallrenten, die zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen sind, werden voraussichtlich auch später gewährt werden, da die Teuerung, die der Anlauf für die Gewährung dieser Julagen ist, aller Voransicht nach auch nach dem 31. Dez. 1918 nicht behoben sein dürfte. Es besteht demgemäß die Absicht, im Wege der Gesetzgebung eine Weiterzahlung der Julagen über den 31. Dez. 1918 hinaus herzuführen.



Generalfeldmarschall v. Eichhorn.

Zu seinem 70. Geburtstag am 18. Februar.

Am 19. Dezember vorigen Jahres, als im Osten nach Jahrelangen, schweren, aber immer wieder siegreichen und erfolgsbringenden Kämpfen die Waffen zur Ruhe übergingen, ernannte der Kaiser den Generalobersten v. Eichhorn zum Generalfeldmarschall. Damit hatte ein von steter Arbeit und dauerndem Schaffen ausgefülltes Soldatenleben auf dem Schlachtfeld seine Krönung erfahren. Eichhorns Tätigkeit als Heerführer ist mit dem Erfolg der deutschen Waffen innig verknüpft. Hindenburg hatte als Oberbefehlshaber Ost und Führer der 8. Armee seine ersten Vernichtungsschläge gegen die russische Narow- und Niemenarmee allein geführt, als zu Beginn des Jahres 1915 die Russen wieder ihr Haupt reckten und sich mit den neuangeordneten Massen zum nochmaligen Einbruch in deutsches Land rütteten, erwählte er Eichhorn zu seinem Helfer. Bissher war Eichhorn als Helfer überhaupt noch nicht in Tätigkeit getreten, denn zu Kriegsbeginn lag er in einem Meyer-Pazarett an den Folgen eines schweren Sturzes vom Verteidigungsfeld. Dann fiel der bläßdichte Patient noch eine schwere Lungenentzündung. Als er aber einigermaßen wiederhergestellt war, bat er sofort den Kaiser um die Erlaubnis, sich nach dem Westen begeben zu dürfen, bis man eine andere Verwendung für ihn habe. Mit Ungehorsam überflügelt zog Generaloberst v. Eichhorn zu den Verbrennungen, die er früher als Regimentskommandeur befiehlt hatte, und war tapferster Aufseher der Schlacht von Spisska. Mittlerweile hatten sich im Osten die militärischen Verbünden so zugekehrt, daß ein gewaltiger deutscher Abwehrschlag seiner Hände entgegenging. Die X. Armee wurde neu aufgestellt und Generaloberst v. Eichhorn zu ihrem Führer befördert. Im Verein mit dem General der Infanterie v. Below führte Eichhorn Mitte Februar 1915 die Winterchlacht in Masurien. Das erste Glied einer langen Kette von großen und entscheidenden Kampfhandlungen, die die deutschen Heere dahin brachten, wo sie in großen Bügen am Schluss des Jahres 1917 im Nordteil der Ostfront den Kriegsregen zu Ende geben sahen.

Unsere Heerführer in den höchsten Stellen stehen in einem Lebensalter, das mit der von ihnen geforderten und stets geleisteten Spannkraft und förderlichen Leistungsfähigkeit im stärksten Gegensatz zu stehen scheint. Sie haben sich alle jung erhalten, auch im Grauhaar des Siebzigjährigen. Mitte August 1918 nahm der 10. Armee Ponovo und später Wilna. Der Orden Pour le Mérite mit Eichenlaub zeichnet den Heerführer wie die ganze Armee für ihre Brüder aus. Mit dem Namen des Narowsee sind die schweren Abwehrkämpfe der 10. Armee verknüpft, in denen den Russen unter den enttäuschten Verlusten der Durchbruch verwehrt wurde, zum letzten Male, als der Krieg im Sommer und Frühherbst 1917 in Galizien auslief.

Die 10. Armee verlor in ihrem Oberbefehlshaber nicht allein den legendären Führer in allen Schlachten und Kämpfen dreier blutiger Jahre, sie schüttet den ältesten und stärksten siegenden Heerführer in ihrer Mitte nicht minder als Menschen und damit als väterlichen Freund, der sich für alle Freuden und Leiden eines jedes

Sächsischer Landtag.

wil. Dresden, 11. Februar.

Zweite Kammer.

Am Regierungsräthe Staatsminister Graf Vizthum v. Gasteck. Zur Beratung steht der konservative Antrag Andrá und Gen. betr. die Vergabeierung der Kartoffelausbaufläche Sachsen. Abg. Born (Kon.) beantragt als Berichterstatter die Annahme des Deputationsantrages, der sich im wesentlichen mit dem Antrag Andrá deckt. Präsidialrat Bräckhoff (Soz.) erkennt an, daß die in dem Antrag geforderten Maßnahmen notwendig seien. Er fordert, daß Landwirte vom Heere nur insofern beurlaubt würden, als es dringend notwendig sei, um den Kartoffelanbau zu fördern. Bezuglich des Preises sollte man zu einem möglichst niedrigen Sache für die Verbraucher kommen. Abg. Hirsch (Nat.) stimmt dem Antrag der Deputation zu. Seine Freunde streuten sich im Interesse der Verständigung zwischen Stadt und Land, daß die ländliche Landwirtschaft von einer Prämienwirtschaft nichts wissen wolle. Abg. Seeger (Unab. Soz.) meint im Gegensatz zum Vorredner, daß der ganze Antrag nichts weiter als Prämienwirtschaft sei. Ein Höchstpreis von 4 M. anstatt der geforderten 6 M. müsse genügen. Abg. Schreiber (Konser.) : Die ländlichen Landwirte seien mit Kartoffelleistungen derart belastet worden, daß dieser Maßnahme ein großer Teil des Rückgangs der Kartoffelausbaufläche auszufohlen sei. Redner warnt vor zu starkem Gemüseanbau, da dadurch ein Mangel an Brotpreide und Kartoffeln eintreten könnte. Abg. Andrá (Kon.) stimmt den Neuerungen seines Verteidigers zu und akzeptiert eine gewisse Anbaupflicht für die Landwirte, die darin bestehen müsse, daß sie wenigstens dieselbe Fläche mit Kartoffeln anbauen, wie im Vorjahr. Abg. Günther (Fortschr. Soz.) meint, die bisher der Bevölkerung gewährte Kartoffelmenge müsse eingebaut werden, sonst werde die ganze Verwaltungswirtschaft aufgehoben. Redner bittet die Regierung, zu erwägen, bei der fünfjährigen Ausfuhr aus der Ukraine den freien Handel sich betätigen zu lassen. Nach einer kurzen Erwiderung des Abgeordneten Hoffmann (Konser.) gegen den Abgeordneten Bräckhoff werden die Anträge der Deputation angenommen. Es folgte die allgemeine Vorberatung über drei Vorlagen und einen Antrag Dr. Löbner betreffend die

seiner Untergaben ein warmes Herz bewahrt hat. Mit der Arme, die auf dem mit ihrem Blute eroberten feindlichen Boden stand, empfand auch das besetzte Gebiet sehr schnell die weise Cithornische Verwaltung wohltuend in jeder Beziehung.

Front und Heimat bringen dem Generalfeldmarschall zu seinem 70. Geburtstage ihre herzlichsten Glückwünsche dar. Front und Heimat wünschen dem Siebzigjährigen einen ruhigen und gesegneten Lebensabend.

Dertliches und Sachsisches.

Miela, den 12. Februar 1918.

* * * Nachrichten. Dem Geschenk Arthur Schumann, Sohn des Eisenwerksbetreibers Herm. Schumann, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen; er ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille in Bronze.

* * * Als Reinertrag des Wohltätigkeitskonzertes zum Besten des Frauen- und Jugendbundes kounten nahezu 1200 M. abgeliefert werden.

* * * Riesener Bank. Nach der in vorliegender Nummer befindlichen Bekanntmachung findet die ordentliche General-Veranstaltung der Altenakademie Riesener Bank für das abgeschlossene 14. Geschäftsjahr am 9. n. Mon. statt. Derselben wird eine Friedensberührung von 7%, auf 8%, % sowie die Rücklage in seither bemessinem reichem Umlage vorgeschlagen werden. Das Gewinnergebnis des Institutes ist von 162 271 auf 208 378 Mark und der Umsatz von 224 auf 337 Millionen Mark gestiegen.

Um wieder aufnahme des öffentlichen Tanzes hatte der Vorstand des Landesverbandes der Saalhaber im Königreich Sachsen Eingaben an das Ministerium des Innern und die Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps gerichtet. Darauf gingen nachstehende Verichte ein: „Das Tanzverbot ist vom stellv. Generalkommando auf Anregung des Ministeriums des Innern erlassen worden. Daher ist ihre Eingabe dorthin zur Kenntnis abgegeben worden. Aufhebung des Verbots ist von der Befürwortung seitens des Ministeriums des Innern abhängig.“ — Das Ministerium des Innern: Solange der Krieg noch fortduert und tagtäglich weitere Opfer an Blut und Leben der Söhne unseres Volkes fordert, dauern auch die Gründe, die seineszeit zu den bestehenden Tanzverbots gefügt haben, ungeschwächt fort. Ebe deshalb nicht die Kämpfe an allen Fronten eingestellt sind, ist das Ministerium des Innern nicht in der Lage, auf die stellv. Generalkommandos wegen Aufhebung oder Befreiung der von ihnen erlassenen Tanzverbote einzutreten. Sobald es den Zeitpunkt hierfür als gekommen erachtet, wird es nicht verzögern, sich unverzüglich mit den stellv. Generalkommandos ins Einvernehmen zu setzen, ohne daß es noch einer besonderen Anregung des Landesverbandes bedarf. Von dem vaterländischen Sinne der Saalhaber darf das Ministerium des Innern erwarten, daß sie auch noch während der letzten, hoffentlich nicht mehr langen Dauer des Krieges mutig und ehrlich ausstehen und die schweren Opfer für das Vaterland ertragen werden, die ihnen wie so manchem anderen Gewebe der Zwang der Zeit auferlegt hat. Das stellv. Generalkommando XIX. hat gebeten, den Landesverband auf sein unter dem 28. d. M. dorthin gerichtete gleiches Gefüg dahin zu beschließen, daß es gegenwärtig von Aufhebung des Tanzverbotes absieht.

* * * Kriegsausfanganenpost nach Ruslan d. Künftig wird ein Teil der Postsendungen (Briefe und Pakete) an deutsche Kriegsgefangene in Russland unmittelbar durch die Front befördert werden. Wöchentlich soll zu diesem Zweck ein Bahnwagen durch die Front über Wilna-Dünaburg laufen. Erfreulicherweise wird dadurch die Beförderung der Kriegsgefangenenpost rascher und hoffentlich auch sicherer werden.

Dresden. Anlässlich des Friedenschlusses mit der Ukraine fand in der katholischen Volksschule vor dem Domamt feierliches Tebeum statt, dem Se. Majestät der König mit den Prinzessinnen dienten, Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg, Prinz August und Prinzessin Mathilde beiwohnten. — In der Nacht zum 10. Februar drangen Diebe in ein Schönbergercafé der Löwenstraße ein. Es fielen ihnen schwarze, blaue und graue Angustofäße, sowie verschiedenfarbige Unterhosen im Gesamtwert von etwa 1000 M. in die Hände.

Löbau. Ein gutes Geschäft hat hier ein Schwindler gemacht, der angeblich im Auftrage einer Firma Kraut zum Verkaufe anbot, das er in einer Waggonladung auf dem Bahnhof stehen habe. Er hat Bestellungen darauf aufgenommen und sich Auszahlungen geben lassen in Höhe von etwa 1000 Mark. Von Kraut und Schwindler fehlt seitdem jede Spur.

Cheb i. B. Der biesige Büchereivorsteher Kurt Baumhöfle bezog unbedingt von dem Büchleinschreiber Paul Böttcher in Dungenau 16 Rentner Mehl zum Preise von 200 M. für den Rentner. Er verkaufte das Mehl an den Kaufmann Walter May in Chemnitz zum Preise von 250 M. und dieser verkaufte es zum Preise von 260 M. an den Kaufmann Hans Müller in Dresden. Das Urteil lautete für Baumhöfle auf 8 Monate Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe, für Böttcher auf 8 Monate Gefängnis, für May auf 4000 M. Geldstrafe und für Müller auf 250 M. Geldstrafe.

Leipzig. Die Kaufleute Rudolf Freund und Julius Hochberg aus Wien hatten Anfang 1917 in Sachsen für 48200 M. Gummi und Gummifabrikate, wie Mäntel, Schläuche, Sauger und dergleichen mehr, aufgekauft, um die Waren, die sie in Leipzig und in Löbau eingelagert hatten, unter der falschen Declaration als Papierwaren über die Grenze nach Österreich zu schaffen. Das Landgericht Leipzig verurteilte jeden der beiden Angeklagten wegen Juwilerbandung gegen die Bestimmungen des Vereinszollgeges und des Kriegsverbotes der Ausfuhr von Gummi und Gummivaren zu 33 128,00 M. Geldstrafe; die Waren wurden als für den Staatsfiskus verfallen erklärt. — Bis jetzt haben sich über 2700 Ausstellerfirmen beim Wehramt in Leipzig angemeldet, das sind über 100 mehr als zur letzten Herbstmesse, die die am stärksten beschädigte aller Kriegsmessen war. Mit den täglich noch eingehenden Nachmeldungen wird die Gesamtzahl der Aussteller etwa 2800 erreichen, gegen 2500 zur letzten Herbstmesse. Der Gesamtbezug dürfte diesmal die Rekordzahl von 40000 auswärtigen Besuchern der letzten Herbstmesse 1917 noch beträchtlich übersteigen.

* * *

Gera. Eine Geheimschlägerei wurde hier dadurch aufgedeckt, daß ein Schuhmann am jüdischen Bahnhof zwei Frauen und einen Mann verhaftete, die große Riten und Fleischerei mit Kindheit bei sich hatten. Nach Aussage der Frauen stammte das Fleisch von einem Fleischer in Böden und war für einen Gastwirt in Böden bestimmt. Bei einer Haussuchung bei dem Fleischer in Böden stand man noch die andere Hälfte des geschlachteten Kindes vor.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 12. Februar 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. Unter der Überschrift „Das letzte Maßnahmen des Herrn Trotsky“ schreibt die Kreuzt: „Mit erfreulicher Übereinstimmung wird in den Blättern der Meinung Ausdruck gegeben, daß die einseitige Erklärung Trotskys uns zu garnicht verpflichtet und daß wir politisch

Deutscher Generalstabbericht.

(Amtlich.) Grobes Hauptantritt, 12. Februar 1918.

Deutsche Gruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Gruppe Deutscher Kronprinz.

An vielen Stellen der Front Artillerieaktivität. Infanterie-Abteilungen führten südlich von St. Quentin und auf dem östlichen Maasufer am Caubergswalde erfolgreiche Erfahrungen durch und machten dabei Gefangene.

Deutsche Gruppe Herzog Albrecht.

Zwischen Alirey und der Mosel Artillerie- und Minenkampf, der sich heute morgen besonders in der Gegend von Remenauville verhörfte.

Deutscher Gruppe Kronprinz.

Die militärische Lage ist an der Front gegenüber den Großfranken und Rumänien unverändert.

Italienische Front.

Auf der Fläche der Sieben-Gemeinden tagüber lebhafter Feuerkampf. Im östlichen Angriff siederten österreichisch-ungarische Truppen feindliche Stützpunkte am Südrande des Soho-Rosso und nahmen dabei 6 Offiziere und 170 Mann gefangen.

Bon der Italienischen Front nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Budendorff.

wie auch militärisch Russland gegenüber völlig freie Hand haben, sofern und solange der Waffenstillstand uns keine bestimmten Behinderungen auferlegt. — Auf Grund zweifriger Informationen kann die Kreuzt: weiter mitteilen, daß auch die Oberste Heeresleitung den Trotschles Vorschlag unter gar keinen Umständen als ein Friedensangebot betrachtete. — Im „Volksblatt“ heißt es: Trotskys will sich nicht dazu verhelfen, einzugeben, daß Russland, auch das revolutionäre Russland, besiegt ist. Er kann sich auch nicht zur Annahme von Friedensberatungen entschließen. Nicht einmal einen billigen Kompromiß will er auf sich nehmen. Und da er andererseits nicht ohne Frieden nach Petersburg zurückkehren darf, so verfällt er auf den Gedanken, ihn einseitig von sich aus als vorhanden zu verkünden. Trotsky bestimmt, daß der Balkan beendet ist und daß die russischen Streitkräfte entlassen werden sollen, verzichtet aber auf die Unterschreibung eines formellen Friedensvertrages. Dazu haben wir aber nicht seit Weihnachten in mühevollen Verhandlungen mit der russischen Delegation zusammen getan, um uns jetzt von Herrn Trotsky einfach nach Hause schicken zu lassen. Uns ist es gerade um einen formellen Friedensvertrag zu tun gewesen und wir werden jetzt schwerlich darauf eingehen, dieses Ziel stillschweigend in der Verlenung verschwinden zu lassen, nur weil es Herrn Trotsky so beliebt. — Die „Berl. Morgenpost“ schreibt: Ob Herr Trotsky in der Situation, in der sich Russland befindet, überhaupt bereit ist, eine Erklärung von der Art abzugeben, wie er sie abgegeben hat, das fragt sich. Einstweilen ist nur das eine sicher, die Brest-Litowsker Verhandlungen mit Russland sind einfließen zu Ende, und derjenige, der ihnen ein Ende gesetzt hat, ist Trotsky.

Wie das „Berl. Tgl.“ erläutert, haben Herr v. Kühlmann und die Mitglieder der deutschen Delegation gestern abend Brest-Litowsk verlassen. Sie werden heute mittags in Berlin eintreffen. Auch Graf Czernin und seine Mitarbeiter sind gestern abend von Brest-Litowsk abgereist. In einigen Zeitungen wird die Möglichkeit angedeutet, daß Deutschland den Waffenstillstand mit Russland nicht erneuern werde. Es ist aber fraglich, ob nach der Erklärung Trotskys und der Demobilisierung der russischen Armee ein Waffenstillstand überhaupt noch besteht. Der Waffenstillstandsvertrag ist zwischen den Armeen abgeschlossen worden, er sieht die Existenz der Vertragsparteien voraus, und man kann sehr wohl die Auffassung vertreten, daß er selbst in dem Augenblick seine Gültigkeit verloren hat, wo die eine der Parteien nicht mehr vorhanden ist.

Das Berl. Tgl. meldet aus Genf: Eine Waffenstillstandsverfügung steht eine wichtige Washingtoner Konferenz bevor, an der neben Präsident Wilson, Staatssekretär Lansing, Oberst House und der Nahrungsmittelminister Hoover teilnehmen werden.

Berkenst.

Berlin. (Amtlich.) Im östlichen Teile des Hermannseals und an der englischen Westküste vernichteten unsere U-Boote 18000 B.R.T. feindliche Handelschiffssraum. Alle Schiffe, mit Ausnahme eines in Ballast fahrenden, waren beladen. Ein etwa 5000 B.R.T. großer Dampfer wurde aus einem Geleitzuge herausgeworfen, ein anderer allein laufender Dampfer von mindestens 6000 B.R.T. trock starke Bedeutung verlor.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Bern. Vorerster Blätter melden zur Verbindung des italienischen Dampfers „Dula de Geneva“, das U-Boot habe ungefähr 1000 Meilen von der Küste entfernt gegenüber dem Leuchtturm Canet das Schiff torpediert. Der Torpedo drang in den Maschinenraum ein. Der Dampfer gab drei Kanonschüsse auf das U-Boot ab, ohne es zu treffen. 140 Überlebende wurden in einem spanischen Hafen ausgeschifft. Es gab mehrere Tote und Verwundete.

Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet.

Berlin. (Amtlich.) Im Monat Januar hat der Gegner 31 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Davon galten 15 dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet und 14 den offenen Städten Ludwigshafen, Freiburg (in drei Angriffen), Trier, (je 2 Angriffe), Friedrichshafen, Kaiserslautern, Offenburg, Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg (je ein Angriff). Wenngleich die Zahl der Angriffe gegenüber dem Vormonat (13 Angriffe) infolge der günstigen Wetterlage bedeutend stieg, so waren doch für uns Schaden und Verluste glücklicherweise geringer als im Vorvorjahr. Die Opfer der Angriffe waren insgesamt 5 Tote 9 Verwundete. Der Sachschaden ist in allen Fällen unerheblich. Die wenigen Bomben, die auf die Werke der Rüstungsindustrie fielen, haben keine nennenswerten Betriebsstörungen zur Folge gehabt. Die Gegner blieben bei diesen Angriffen vier Flugzeuge ein.

Graf Oertling zur preußischen Wahlreform.

Berlin. Aus Anlaß einer Unterredung, um die der Reichskanzler und Ministerpräsident den Präsidenten des Abgeordnetenhauses batte bitten lassen, machte er dem letzteren u. a. folgende Mitteilung: „Ihm, den Ministerpräsidenten sei in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten, auch in der Presse, unterstellt worden, daß er nicht mehr mit der gleichen Unschärfe wie bei seinem Amtsantritt für die preußische Wahlreformvorlage eintrete. Er müßte diese Unterstellung mit aller Schärfe zurückweisen, denn er habe sein Wort gegeben, für die Wahlreform eintreten zu wollen, und werde dieses Wort halten. Er erkenne zwar durchaus an, daß eine für die gesamte Zukunft Preußens und des Reiches so bedeutungsvolle Vorlage wie es die preußische Wahlreform sei, eine sehr gründliche und eingehende Vorbereitung erforderlich mache und daher nicht in kurzer Zeit erledigt werden könne. Aber er müsse Wert darauf legen, seinen Bneis auf seinem unveränderten Willen aufzumachen zu lassen, die Reform mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zustande zu bringen.“

Berlin. Im Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte gegenüber den von konservativer Seite gestellten Antrag, nach der Herrenhausvorlage zunächst nicht die Abgeordnetenhausvorlage, sondern den Gesetzentwurf betr. die Änderung der Art. 62 und 69 der Verfassung-

urkunde zur Beratung zu stellen, der Staatsministeriums, er könne nur dringend empfehlen, die vorgelegte Umstellung nicht vorzunehmen, sondern zur Beratung der Wahlrechtsvorlage überzugehen. In welchen Kreisen würde es unangenehmes Aufsehen erregen, wenn die Regierung sich zu diesem Vorschlag stillschweigend verhielte. Er könne positiv erklären, daß die Regierung nach wie vor den festen Willen habe, innerhalb des Rahmens der Vorlage zu einer Verständigung mit dem Hause zu kommen, und daß sie alle verfaßungsmäßigen Mittel anwenden werde, um die schleunige Verabsiedlung der Vorlage im Sinne und Geiste, wie sie eingeschaut sei, durchzuführen. Der Antrag wurde darauf abgelehnt.

Gegen die Kleinstaaten.

Bologna. Die gestern in Rom abgehaltene Oberbank-Gesell trug den Charakter einer ungeheueren Demonstration zugunsten des Fortschritts des Krieges. Während der Massenmärsch marschierte die Flieger eine Menge von Betteln ab, die eine Aufrufserklärung zur Beleidigung auf die Kriegs-antike enthielten.

Die Hungersnot in Nordrussland.

Berlin. Der Rat der Volkskommissare in Petersburg hat durch seinen Vorsitzenden Lenin folgenden Beschluss auf die Kreistäbe und die Eisenbahnauslässe erlassen: Es sind die entschieden revolutionären Maßnahmen dazu zu treffen, damit nicht ein einziger Gefangener oder Flüchtling sich nach Petersburg oder dem hungrigen nördlichen Gebiet wende. Wie machen im voraus darauf ausmerksam, daß hier Kriegsgefangene oder Flüchtlinge kein Brot erhalten und zum Hungertod verurteilt sind. Sie sind nur nach dem mit Getreide versehenen Gouvernementen zu leisten. (Stockholm.) Nach einer in Petersburg eingetroffenen Meldung sollen im Hafen von Murmansk seit September v. J. Millionen von Samowaren, zehntausende von Paar Schuh und hunderttausend蒲d. Mehl unter freiem Himmel ohne jeden Schutz liegen. Die Wälle sollen aus Amerika kommen. Nach Bekanntwerden dieser Nachricht soll das Zentral-Komitee der baltischen Flotte um tunlichst baldige Überwendung der Wälle gebeten haben, da infolge des großen Schuhmangels in der Flotte ein großer Matrosenauftakt dorthin geht, außerdem eine Kriegsflotte unmittelbar vorbereitet. Am Freitagmorgen im Hafen von Swerdlborg soll Mehl nur noch für fünf Tage vorhanden sein.

Russlands Zukunft.

Berlin. Der Korrespondent des „B.Z.“ hatte eine Unterredung mit dem russischen General Sotin, dessen Corps bei Radatz auf österreichisches Gebiet übertraten mußte. Der General äußerte: Russland ist stark, sehr stark. Es ist immerhin ganz desorganisiert und bei diesem Zustand glaubt jeder, sich ein Stück herauszuholen zu dürfen. Aber es wird anders kommen. Russland ist ein Vater, dem man einen wichtigen Sohn auf den Kopf versetzt und der dabei viel Blut verlor. Aber der Vater ist nicht tot, nur betäubt, und wird sich bald aufrichten. Auf die Frage wie er sich die zukünftige Gestaltung Europas denkt, antwortete Sotin: „Was die Ukraine betrifft, ist es kein Zufall, daß sie als erste Frieden geschlossen hat. Die Ukraine ist die mächtigste antibolschewistische Bewegung, und ich sehe in ihr eine große Idee, die bald greifbare Form annehmen wird. Das wie gegen Österreich-Ungarn zu Felde gezogen sind, bedauere ich von Herzen. Wo lag die Gegenäste? Das ist das größte Verbrechen unserer Geheimdiplomatie, daß sie einen Gegensatz zwischen uns und Österreich-Ungarn bis zu einem Tag herstellte, der nun mit einem Schlag aufgehoben hat, weil er eben in der Weltsee nicht vorhanden war. Die Vernichtung der geheimen Diplomatie ist neben dem Friedensschluß das wichtigste Werk, das den Bolschewik gutgeschrieben werden kann. Von Deutschland müssen wir Russen eingestehen, daß es ein starkes Land ist, dessen Bevölkerung ein noch nie dagewesenes Selbstvertrauen besitzt und aufopferungsvoll ist, wie selten ein Volk der Geschichte. Deutschland kämpft um seine Einheit und vielleicht auch um seine Selbständigkeit.“

Befreiung des französischen Preises.

Genf. Noch ohne Kenntnis der Bedingungen des zwischen der Ukraine und den Mittelmächten abgeschlossenen Friedens erörtert die Pariser Blätter die Rückwirkung in Asien. Der „Tempo“ droht der Kiewer Rada mit der Niederlage der Entente, ohne aber andeuten zu können, welches Mittel man sich in Paris, London und Washington gegen den jungen Staat bedienen wolle. Dabei sucht der „Tempo“ die Regierung in Tokio durch Hinweis auf die in Ostasien durch den künftigen deutschen Einfluß sich vorbereitenden Veränderungen aufzureißen. Das „Journal des Debats“ findet, daß man die sogenannten wilden Heerhaufen der Kiewer Rada unterschätzt habe, und äußert ernste Befürchtungen wegen der Rückwirkung des Friedensschlusses mit der Ukraine auf das hart bedrangte Rumänien. Der Artikel gipfelt darin, daß dieser erste Friedensschluß ein Ereignis von großer Tragweite sei.

Als Beweis, wie überraschend der Entschluß des bolschewistischen Kriegsvertrages die Ententekreise traf, können die unmittelbar vorangegangenen Pariser Blätterdhäuserungen dienen. Am gründlichsten geht das sich der „Petit Parisien“, der aus Trotskys jüngster Unterredung mit den Mittelstaaten Noubens die Absicht Trotskys heraus, eine Art Nationalkrieg gegen die Mittelmächte zu entfachen. Der „Tempo“ gab der bestimmten Hoffnung Ausdruck, die Entente mächte würden die Methode der Passivität gegen Russland verlassen und die Ablichten der Mittelmächte nach Möglichkeit zu vereiteln suchen.

Rotterdam. Der Nieuwe Rotterdamsche Courant schreibt: Trotsky erklärt den Krieg für beendet und geht nach Hause, wie die russischen Soldaten auch. Dieser Friede ist für Russland weit schlimmer als der, den die Centralmächte bereit waren, in den Verhandlungen zu gewähren.

Barcelona. (Gazeta-Meldung.) In einer Straße im Zentrum der Stadt explodierten leichte Nacht mehrere Bomben. Es wurde niemand getötet.

Bermischtes.

Eine Viertelmillion Mark gekohlt. In die Postzollabfertigungsstelle in der Schildergasse in Köln drangen gestern nach Einbrecher und entwendeten Wertpapiere und Bargeld im Betrage von mehr als 250000 Mark. Im November vorigen Jahres wurden in demselben Postamt schon 45000 Mark gestohlen.

Verloren

Garnabel, mit Schildbatt
Gegen gute Belohnung abzu-
geben. **Rauscher Straße 20.**

Sonntag abend geg. 8 Uhr
n. d. Döppelher. Haupt- bis
Kai.-Franz.-Josef-Str. schw.
kleiner runder Stunk-Muff
verloren. Geg. gute Belohnung.
abzugeben im Tagebl. Niela.

Verloren

Doppelgeschlüssel heute früh v.
Bahnhof Niela bis R.W.
Platz. Bitte abzugeben.
Wettinerstraße 30.

Borbergeschäft Radler.

Ein Portemonnaie

mit ca. 40 Mark Inhalt vom
Waldbüchsen nach Bahnhof
Röderau heute früh ver-
loren. Abzugeben gegen gute
Belohnung im
Waldbüchsen Röderau.

Ant. jung. Mann sucht sofort

möbliertes Zimmer

oder Schlaftelle, möglichst
Bahnholznähe. Off. unter
C 8 661 an das Tabl. Niela.

Möbliertes Zimmer

sauber, wenn auch klein, heizbar,
per bald gefüllt.
Angebote unter **M 8 652** an
das Tageblatt Niela erbeten.

2 möblierte Zimmer gefunden

möglichst Neu-Wieda.
Offeren unter **O 8 664** an
das Nielaer Tageblatt.

Ant. sucht

möbliertes Zimmer

für sofort oder später.
Offeren unter **F 8 656** an
das Tageblatt Niela.

Wohnung,

hebt. aus 1. ob. 2 St. ob. R.
R. u. Küche, von j. über. in
Niela, Röderau ob. Beithain
v. 1.4. ob. 1.5. gefüllt. Angeb.
unt. **V 8 648** an das Niela. Tabl.
Zahl. 10 M. Belohn.
w. mir sol. nachweist.

Wohnung

in ob. b. Niela, 4-5 Zimmer,
im Preis v. 5-600 M. ver-
kauft. Jull. ob. früher zu mieten
geföhrt. Off. unter **N 8 653**
an das Tabl. Niela erbeten.

Wohnung

im Preise bis zu 360 M. von
Finkendorf Ehepaar per so-
fort oder 1. April in Gröba,
Niela ob. Umgegend zu miet-
en geföhrt ob. 2 leere Zim-
mer m. Kochherd. Off. unter
J 8 659 an das Tabl. Niela.

Eine Wohnung

zu vermieten, 1. Ant. beziehbar
Weida, Canitzer Str. 17.

Möbl. Zimmer

mit Heizung und Licht für
besseren Herrn frei
Bißmarckstr. 11a, 1. L.

Jüngeres Hausmädchen

für 1. März geföhrt.
Fr. Baninseit. Faber,
Radebeul, Goethestr. 15.

Auch für die sächsischen

Landwirte und Fledermann

stehen schwere und mittelschwere aus verschiedenen Arme-

truppenbereichen zusammengesogene militärische sofort ar-

beitsfähige Pferde zu seltenen Tagespreisen von 2000 bis

3500 Mark das Stück zum Verkauf in der Pferdeverkaufsstelle.

Stall Nr. 10, direkt im Bahnhof Zoologischer

Garten, Charlottenburg. Sofortiger Besuch erforderlich,

schriftliche Anfragen zwecklos. Alles zum Transportieren

der Pferde benötigte besorgt die Pferdeverkaufsstelle.

Achtung! Schlachtpferde!

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten

schnell. zur Stelle. Beau. Transportiv.

Weiterverkauf findet nicht statt.

Albert Mehthorn, Gröba:

Telephone Niela Nr. 685.

Nutzholz-Verkauf.

25 Stück starke Hüster-Stämme

liegen zum Verkauf. Besichtigung und Preisangebote an die

Hittergutsverwaltung Oppitzsch.

Holz-Versteigerung.

Sonntag, den 17. Februar, nachm. 1 Uhr werden

im Schlag am Streumen-Peripher. Weg (Parzelle 450),

etwa 80 Hektar versteigert.

R. Schneider, Baumeister.

Mittwoch

Kohlenverkauf

für meine Kunden auf Marken Januar und Februar

Carl Galle, Gröba.

7- bis 10000 M.

Mändelgälder werden ab
1. 6. oder 1. 7. auf höhere
Gebote ausgetragen. Be-
werber-Über. bis 28. Febr. unt.
A 8 661 an das Tabl. Niela.

**Geb. Dame, 18 J. Ver-
mögen noch, w. d. Bekanntlich.
eines solid. geb. Herrn im
Alter v. 24-30 J. zw. spät.**

Holzrat.

Besserer Beamter od. grös-
tesch. Geschäftsm. bevor. Off. m.
Bild erbeten. unt. **G 8 657** an
das Tageblatt Niela.

Ein Mann in mittleren

**Zügen mit gröberem Ver-
mögen sucht auf diesem Wege**

eine passende

Lebensgefährtin

Bedingung: Angenehmes
Neuherrn u. guter Charakter.
Werte Damen im Alter von
20-30 Jahren, welche dem
Gefuch Vertrauen schenken,
wollen werte Offeren, mög-
lichst mit Bild, bis zum 16.
d. Mts. unt. **K 8 660** an das
Tageblatt Niela einreichen.

2 gebild. Damen,

18 Jhr., wünschen die Be-
kanntlich, 2 jung. solid. Herren
zwecks spät.

Heirat.

Werte Offeren erbeten unt.
B 8 652 an das Tabl. Niela.

**Wegen plötzlicher Erkrank-
ung tüchtiges**

Hausmädchen

sofort geföhrt.

Hotel Sachsenhof.

Geftucht wird für 1. März
ob. 15. April nach Blasewitz.
Dresden in ruhigen Haushalt
(2 Personen) ein anständiges.

älteres Mädchen

mit guten Kochkenntnissen.
Gehalt 25 M. Mit Zeug-
nissen vorzukommen bei
Franz Marie Graupner,
Niela, Wettinerstr. 4, 2.

**Ein ehrliches und
heiliges Hausmädchen,**

nicht unter 18 Jahren, zum
Mitbedienen der Gäste für
1. März geföhrt. Näheres
im Tageblatt Niela.

Ein Mädchen,

15 bis 17 Jahre, welches
Liebe zu Kindern hat, wird
für sofort geföhrt. Zu mel-
den bei **Franz verw. Krebs,**
Bismarckstr. 31.

Für sofort oder später

1 tüchtige

Verkäuferin,

ebenso 1 junges, gewandtes
Mädchen als Fernende mit
Anfangsgehalt geföhrt.

J. Wildner, Riesa,

Kaiser-Wilhelm-Platz.

Auch für die sächsischen

Landwirte und Fledermann

stehen schwere und mittelschwere aus verschiedenen Arme-

truppenbereichen zusammengesogene militärische sofort ar-

beitsfähige Pferde zu seltenen Tagespreisen von 2000 bis

3500 Mark das Stück zum Verkauf in der Pferdeverkaufsstelle.

Stall Nr. 10, direkt im Bahnhof Zoologischer

Garten, Charlottenburg. Sofortiger Besuch erforderlich,

schriftliche Anfragen zwecklos. Alles zum Transportieren

der Pferde benötigte besorgt die Pferdeverkaufsstelle.

Achtung! Schlachtpferde!

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten

schnell. zur Stelle. Beau. Transportiv.

Weiterverkauf findet nicht statt.

Albert Mehthorn, Gröba:

Telephone Niela Nr. 685.

Nutzholz-Verkauf.

25 Stück starke Hüster-Stämme

liegen zum Verkauf. Besichtigung und Preisangebote an die

Hittergutsverwaltung Oppitzsch.

Holz-Versteigerung.

Sonntag, den 17. Februar, nachm. 1 Uhr werden

im Schlag am Streumen-Peripher. Weg (Parzelle 450),

etwa 80 Hektar versteigert.

R. Schneider, Baumeister.

Mittwoch

Kohlenverkauf

für meine Kunden auf Marken Januar und Februar

Carl Galle, Gröba.

Öltermädchen

sofort Stelle. Offeren unter
L 8 661 an das Tabl. Niela.

Siehe zum 1. März ein

Mädchen

von 16-18 Jahren bei guter
Kost und Lohn. Zu ertragen
im Tageblatt Niela.

Gejagt für sofort od. 1. März

2 Großmägde, 2 Hausmägde

1 Mittelmägde, 3 Heimägde

sowie

Pierdejung. u. Kleinjungen

durch **Wirtfrau**

Hollau in Staucha.

Kontoristin,

mit sämtlichen Kontorarbeiten,

wie Buchführ. Steno-

graphie und Schreibmaschine

bestens vertraut, sucht, gestiftet

auf gute Zeugnisse, zum 1.

März ds. Jrs. 1918.

Offeren unter P 8 665 an
das Tageblatt Niela.

Arbeiterinnen

werden sofort geföhrt.

Baumwollspinnerin

Riesa.

Ungelernte Deute werden

in kurzer Zeit angeleert.

Heirat.

Werte Offeren erbeten unt.

B 8 652 an das Tabl. Ni